

Übersicht über jeweils geltende (Index-)Ausgangswerte

I. Ausgangswerte für Anpassung des variablen Verbrauchspreisannteils

Der jeweilige Ausgangswert ergibt sich wie folgt:

- a. Für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der ab 27.12.2021 gültigen Allgemeinen Bedingungen bestehende Kunden mit **Vertragsabschluss vor dem 1.5.2021**: Als erster Ausgangswert gilt der arithmetische Mittelwert sämtlicher Abrechnungspreise der Quartals-Futures, welche im Zeitraum Mai bis Oktober 2020 für das 1., 2., 3. und 4. Quartal des Jahres 2021 von der EEX veröffentlicht wurden. **Der erste Ausgangswert beträgt 45,14 €/MWh.**
- b. Für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der ab 27.12.2021 gültigen Allgemeinen Bedingungen bestehende Kunden mit **Vertragsabschluss im Zeitraum 1.5.2021 bis 31.7.2021**: Als erster Ausgangswert gilt der arithmetische Mittelwert sämtlicher Abrechnungspreise der Quartals-Futures, welche im Zeitraum Oktober 2020 bis März 2021 für das 3. und 4. Quartal des Jahres 2021 sowie für das 1. und 2. Quartal des Jahres 2022 von der EEX veröffentlicht wurden. **Der erste Ausgangswert beträgt 52,91 €/MWh.**
- c. Für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der ab 27.12.2021 gültigen Allgemeinen Bedingungen bestehende Kunden mit **Vertragsabschluss im Zeitraum 1.8.2021 bis 14.10.2021**: Als erster Ausgangswert gilt der arithmetische Mittelwert sämtlicher Abrechnungspreise der Quartals-Futures, welche im Zeitraum Jänner bis Juni 2021 für das 4. Quartal des Jahres 2021 sowie das 1., 2. und 3. Quartal des Jahres 2022 von der EEX veröffentlicht wurden. **Der erste Ausgangswert beträgt 63,60 €/MWh.**
- d. Für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der ab 27.12.2021 gültigen Allgemeinen Bedingungen bestehende Kunden mit **Vertragsabschluss im Zeitraum 15.10.2021 bis zum Inkrafttreten dieser Allgemeinen Bedingungen**: Als erster Ausgangswert gilt der arithmetische Mittelwert sämtlicher Abrechnungspreise der Quartals-Futures, welche im Zeitraum April bis September 2021 für das 1., 2., 3. und 4. Quartal des Jahres 2022 von der EEX veröffentlicht wurden. **Der erste Ausgangswert beträgt 80,41 €/MWh.**
- e. Für Kunden mit **Vertragsabschluss ab dem Inkrafttreten der ab 27.12.2021 gültigen Allgemeinen Bedingungen**: Der erste Ausgangswert wird jeweils in den Monaten Juni und Dezember eines jeden Kalenderjahres anhand des arithmetischen Mittelwerts sämtlicher Abrechnungspreise der Quartals-Futures bestimmt, welche in den letzten sechs Monaten vor dem jeweiligen Vormonat der Festsetzung für die folgenden 4 Quartale von der EEX veröffentlicht wurden. Dieser Ausgangswert gilt sodann für alle ab dem jeweils nachfolgenden Monatsersten innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten erfolgenden Vertragsabschlüsse. Bei Vertragsabschluss wird darüber hinaus ein davon abweichender erster Ausgangswert für Neuabschlüsse bekannt gegeben, der aus dem arithmetischen Mittelwert sämtlicher Abrechnungspreise der Quartals-Futures gebildet wird, welche in den letzten sechs Monaten vor dem Vormonat der Festsetzung von Neukundenpreisen für die folgenden 4 Quartale von der EEX veröffentlicht wurden, wenn ein Verbrauchspreis für Neuabschlüsse angeboten wird, der vom bisherigen Verbrauchspreis für das jeweilige Produkt abweicht.
 - i) Für Kunden mit Vertragsabschluss ab 27.12.2021 beträgt der erste Ausgangswert 93,06 €/MWh.

II. Index-Ausgangswerte für Anpassung des Grundpreises

Der jeweilige Index-Ausgangswert ergibt sich wie folgt:

- a. Für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der ab 27.12.2021 gültigen Allgemeinen Bedingungen bestehende Kunden: Der erste Index-Ausgangswert ist der Indexwert des ersten Monats jenes Quartals, welches vor dem Quartal liegt, in welchem diese Allgemeinen Bedingungen in Kraft getreten sind. **Der erste Index-Ausgangswert ist der VPI (2015) vom Juli 2021 in Höhe von 111,30.**
- b. Für Kunden mit Vertragsabschluss ab dem Inkrafttreten der ab 27.12.2021 gültigen Allgemeinen Bedingungen: Der erste Index-Ausgangswert ist der Indexwert des ersten Monats jenes Quartals, welches vor dem Quartal liegt, in welchem der Vertragsabschluss erfolgte. Beispiel: Vertragsabschluss Dezember 2021, Index-Ausgangswert: Juli 2021.
 - i) Für Kunden mit Vertragsabschluss im Zeitraum 27.12.2021 bis 31.12.2021 ist der erste Index-Ausgangswert der VPI (2015) vom Juli 2021 in Höhe von 111,30.
 - ii) Für Kunden mit Vertragsabschluss im Zeitraum 1.1.2022 bis 31.3.2022 ist der erste Index-Ausgangswert der VPI (2015) vom Oktober 2021 in Höhe von 112,60.